



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/0258

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.12.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	14.12.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort (SWM)

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
vom 08.12.2020 zur Vorlage Nr. 2020/0191

**Anlage/n:**

0258 - Antrag

Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

LeverkuseN, 8. Dezember 2020  
jf/F.4-127

**Änderungsantrag zur Vorlage 2020/0191: Stadtteilentwicklungsgesellschaft  
Wiesdorf/Manfort (SWM)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnungen der zuständigen Gremien:

**Punkt 2 der Beschlussfassung wird wie folgt geändert:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den ersten Sitzungsturnus 2021 (Entscheidung Rat am 22.02.2021) unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln einen beschlussreifen Gesellschaftsvertrag zu erarbeiten. Dabei sind alle beihilfe-, gesellschafts-, steuer- und vergaberechtlichen Aspekte, sowie die Förderfähigkeit unter Beauftragung entsprechender Gutachten zu klären. Ziel ist die Gründung der neuen Gesellschaft zum 01.04.2021.

**Punkt 4 der Beschlussfassung wird wie folgt geändert:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Besetzung der Position der Geschäftsführung unter Einschaltung eines Headhunters so zeitnah einzuleiten, dass die Bestellung vom Rat in seiner Sitzung am 22.03.2021 mit Wirkung zum 01.04.2021, spätestens jedoch zum 01.07.2021 erfolgen kann.

Der Ausschreibungstext ist durch den Headhunter zu erstellen und frühzeitig mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen. Es ist eine Findungskommission unter Beteiligung der Fraktionen einzurichten.

**Punkt 5 der Beschlussfassung wird wie folgt geändert:**

Die Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) wird ab dem 01.04.2021 mit einem monatlichen beihilfeunschädlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € aus dem städtischen Haushalt unterstützt. Die Unterstützung endet, sobald die Immobilien in der City C einschließlich des dazugehörigen Parkhauses rechtlich vom Parkhausgeschäft und den übrigen Tiefgaragen getrennt sind. Zieldatum zur Trennung der Grundstücke ist spätestens der 31.12.2021.

**Begründung:**

Erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Milanie Kreutz  
SPD-Fraktion

gez. Stefan Hebbel  
CDU-Fraktion

gez. Roswitha Arnold  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
FDP-Fraktion